



## Merkblatt

### für Quereinsteiger der Jahrgänge 6 bis 9

Die reguläre Aufnahme von Schülern erfolgt nach erfolgreichem Besuch der Grundschule in das 5. Schuljahr der Gesamtschule. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und wenn die Leistungen und Lernvoraussetzungen eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lassen, werden Schülerinnen und Schüler lt. Erlass des Nds. Kultusministers auch in die Jahrgänge 6, 7, 8 und 9 aufgenommen, als sog. "Quereinsteiger". Eine Aufnahme in den 10. Jahrgang der Gesamtschule ist dagegen nicht mehr möglich.

Eine Aufnahme erfolgt **zum Schuljahresanfang oder zum Halbjahr**. Dazu muss ein Aufnahmeantrag für Quereinsteiger ausgefüllt werden. Der ist im Sekretariat erhältlich, kann aber auch von unserer Schulhomepage herunter geladen werden ([www.hng-wob.de](http://www.hng-wob.de)). Außerdem benötigen wir ein formloses Schreiben, aus dem folgende Angaben hervorgehen:

1. Warum wird eine Aufnahme für unsere Schule beantragt? Wir bitten um eine kurze Begründung.
2. Für welchen Jahrgang wird die Aufnahme beantragt? Wird das Kind in den nächsten Jahrgang versetzt?

Der Anmeldung sind die letzten drei Zeugnisse in Kopie beizufügen die Empfehlung der Grundschule. Bei der Aufnahme von Quereinsteigern sind wir gehalten, auf eine Gleichgewichtigkeit der ausgesprochenen Schulartempfehlung zu achten, damit die vorgeschriebene Zusammensetzung der Schülerschaft gewahrt bleibt.

Alle Unterlagen müssen **bis spätestens 10 Wochen vor Schuljahresende** bei der Schule eingereicht werden.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, dass Sie Ihr Kind für das 2. Halbjahr des Schuljahres anmelden. Für diesen Fall bitten wir Sie, einen Aufnahmeantrag **bis Anfang November zu stellen**.